

so heiße eine Fichte, welche durch den Wind gebrochen worden sei, eine Geisterfichte; die Leute gingen nicht ohne Gruseln daran vorbei und wollten noch nicht einmal das zum Verkaufe ausgetobene Holz kaufen.

Präs. fragt den Zeugen, ob Past. Schwaab etwas gethan habe, diesem Aberglauben entgegenzutreten.

Zeuge hat nichts mehr davon gehört, ist auch mit dem Pastor nicht mehr zusammengetroffen.

Auf eine Reihe von Zeugen, welche nur über obigen Fall aussagen können, kann verzichtet werden.

Berth. Simons wünscht, noch den Lehrer Grady darüber zu vernehmen, welcher dabei gewesen sei und von dem die Geschichte ebenso gut herrühren könne, als vom Pastor.

Präs. bestätigt, daß der Pastor nicht allein auf dem Gange war, und bemerkt: Ich kann nunmehr sagen, daß aus irgend einer Erzählung das geschöpft sein muß, das liegt klar auf der Hand. Wie weit das Mißverständniß geht, können wir nicht feststellen. Die Akten bieten keinen Anhaltspunkt dafür.

Die Verteidiger sind mit dieser Erklärung einverstanden, und es wird auf die folgenden Zeugen in dieser Sache verzichtet.

Zeuge Lichtherz wird nochmals bezüglich der Lehrerin André vernommen. Er ist einmal bei der André gewesen, da ist eine Frau gekommen, welche sich nachher als die Angela Klaus herausstellte, und welche sich einige Zeit abseits mit der André unterhielt. Als die Frau weg war, fragte Zeuge die Lehrerin André, ob das die Mutter einer der Kinder sei. Die André verneinte dies und sag'te, die Person habe sie angegangen, Verzierungen an der Gnadenstätt: vorzunehmen; sie wolle sich aber nicht daran stören.

„Präs.: „Ging aus der Aeußerung hervor, daß die Lehrerin André sich schon früher daran betheilig't hatte und jetzt kündigte?“

Zeuge: „Auf mich hat es nicht den Eindruck gemacht.“

Oberprokurator erinnert an eine Notiz, wonach die Lehrerin André zu dem Zeugen gesagt hat, daß sie noch nicht an dem Gnadenorte war und nicht an die Erscheinung glaube.

Zeuge: „Die André sagte mir, sie hätte sich nicht um die Sache bekümmert, sie könne nicht an die Sache glauben.“

Rauch, Kreisbote, wird auch über die: Sache vernommen und bekundet im Wesentlichen dasselbe wie der vorige Zeuge. Er ist nicht